

Konzept

-stationär-

Wohngruppe *Franz-Stock-Haus*

Ausrichtung:

Selbstbestimmung – Persönlichkeitsentwicklung –

Eigenverantwortung

(20.02.2026)



Sitz der Wohngruppe:	Olsberg
Telefon:	02962/4388
E-Mail:	fsh@martinswerk-dorlar.de

Geschäftsführender Vorstand: Lisa-Marie Dünnebacke, Thorsten Müller

Pädagogische Leitung: Lisa-Marie Dünnebacke

Stellvertretende pädagogische Leitung: Giulio Covolato

Das Martinswerk e. V. Dorlar

Das Martinswerk e. V. Dorlar besteht als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung seit 1931 und entstand in seiner heutigen Form aus dem Lebenswerk des Pfarrers Friedel Birker. Heute betreuen etwa 200 Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in einer Vielzahl an stationären Wohngruppen und anderen Betreuungsformen im teilstationären und ambulanten Rahmen.

Rechtsform der Einrichtung ist ein eingetragener Verein.

Das Martinswerk e. V. Dorlar ist Mitglied des Diakonischen Werkes von Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Zentrale Leistungsversprechen des Martinswerk e. V. Dorlar

... für junge Menschen

Damit Du dich hier gut und sicher fühlst, sind wir immer für Dich da.

Damit du Deinen Wünschen näherkommst, unterstützen wir Dich, wo immer es geht.

In Deiner Freizeit hast Du viele Möglichkeiten, von Chillen, über Sport bis zu *richtig abgefahrenen Sachen*¹ wie dem Kistenklettern, Baumklettern, einer internen mobilen Kegelbahn, einem internen Kraftraum, einem Fahrradparcour, dem Capoeiratanz, Trampolin in der hauseigenen Turnhalle und in vereinzelt Wohngruppen, dem Angeln mit Angelrechten, dem Hüttenbau sowie dem Mehrseillängenroutenklettern im Fels und vieles mehr.

... für Eltern

Sie sind als Eltern jederzeit bei uns willkommen und können für Ihren Aufenthalt kostenfrei unsere Apartments² nutzen.

In einem ehrlichen und unterstützenden Austausch entwickeln wir mit Ihnen Perspektiven für Ihr Kind und bündeln gemeinsam unsere Kräfte für eine Zusammenführung der Familie.

... für Jugendämter

Wir sind Ihr verlässlicher und kompetenter³ Partner.

Mit einem stark ausdifferenzierten Angebot sorgen wir dafür, dass Brüche im Hilfeverlauf vermieden und kreative und maßgeschneiderte Lösungen gefunden werden.

¹ Diese *richtig abgefahrenen Sachen* werden immer wieder angepasst und auf die individuellen Bedürfnisse und Altersklassen abgestimmt. **Dafür setzt sich das Kinder- und Jugendlichen-Parlament ein!**

² Es stehen zur gleichzeitigen Nutzung **vier** Apartmentzimmer zur Verfügung; drei Einzelzimmer und ein Doppelzimmer mit einem Kinderbett. In vorheriger Absprache können diese reserviert werden.

³ Die Mitarbeitenden werden regelmäßig intern wie extern zu aktuellen wie immer wiederkehrenden Fragestellungen fortgebildet (zertifiziert), z. B. methodische Kompetenz, Medienkompetenz. Neben dessen werden innerhalb von Teamsitzungen, Supervisionen, Prozessbegleitungen u.v.m. sowohl die Individualkompetenzen (z. B. Selbstreflexion) als auch Aktivitäts- und Handlungskompetenzen (z. B. Durchsetzungsvermögen) sowie die kommunikative Kompetenz (z. B. Konfliktfähigkeit) immerwährend reflektiert und geschult.

Dabei legen wir besonderen Wert auf eine intensive und kontinuierliche Einbindung der Herkunftsfamilie. Unsere festen Ansprechpersonen⁴ sind durchgängig für Sie erreichbar und sorgen gemeinsam mit Ihnen für eine pädagogisch und psychologisch fundierte Hilfeplanung.

... für Mitarbeitende

Als Mitarbeitende sind Sie hohen Ansprüchen und Belastungen ausgesetzt.

Eine hohe Flexibilität in der Einsatz- und Dienstplanung, klare und verlässliche Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sowie regelmäßige Fortbildung und Supervision sind uns daher besonders wichtig.

Unsere Unternehmenskultur möchten wir kontinuierlich weiterentwickeln. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Fehlerfreundlichkeit, ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement und eine bestmögliche Förderung des Teamspirits.

Gesetzesgrundlage

Wir bieten **Hilfen zur Erziehung** gem. § 27 i.V.m. § 34 (und bei Erreichen der Volljährigkeit § 41) **SGB VIII** an⁵.

Falls eine Aufnahme oder Umwandlung der Betreuung in eine Hilfe gem. § 35 SGB VIII, § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII oder Teil 2, 3.-6. Kap. (§§109-116) SGB IX angestrebt wird, können wir im Rahmen der Wohngruppe einen jungen Menschen mit besonderen Bedarfen (weiter-)betreuen.

Inobhutnahme (Spontanaufnahme) nach § 42/ 42a SGB VIII wird ebengleich angeboten.

Für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete/ Ausländer halten wir vier Plätze vor.

Beschreibung des Angebots [Wohngruppe Franz-Stock-Haus](#)

Das Angebot ist eine koedukative Verselbstständigungsgruppe, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem eigenverantwortlichen Prozess, Rechte, Pflichten, Werte und Normen in den verschiedenen Kompetenz- und Lebensbereichen näherbringt. Orientierung und Weiterentwicklung sind wesentliche Aspekte unserer Arbeit. Für insgesamt 9 Jugendliche und junge Erwachsene ab einem Aufnahmealter von 15 Jahren bietet das Team alltagspraktische Unterstützung, in Form von einem in Partizipation erstelltem Stufenplan, welcher die Bereiche schulisch-berufliche Entwicklung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung umfasst. Besonders auf Beratung und Begleitung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Fokus gelegt, um sie als kompetente Mitglieder in unsere Gesellschaft zu integrieren und um ihnen eine eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Im Vordergrund stehen dabei immer Akzeptanz und Verständnis für die jeweilige, individuelle Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

⁴ Nebst der grundlegenden Erreichbarkeit der einzelnen Wohngruppen – aufgrund von einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag und damit verbundener Bereitschaftszeiten (implementiert in einem Bereitschaftssystem mit Bereitschaftshandynummer) – gibt es vorab abgesprochene alternative Ansprechpersonen, wie Personen der mittleren Leitungsebene, die gleichermaßen eine Erreichbarkeit über eine Diensthändynummer vorhalten können. Ist dies aufgrund von Terminen oder andersgearteten Vorkommnissen im Ausnahmefall nicht gegeben, ist sowohl die Leitung der Gesamteinrichtung als auch die Verwaltung erreichbar und geben die Informationen weiter.

⁵ Erläuterungen sind der Leistungsvereinbarung der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

Schlüsselprozesse wie Elternarbeit, Hilfe- und Erziehungsplanung sowie Verselbstständigung bilden den Rahmen einer erfolgreichen und zielorientierten Zusammenarbeit mit unserer Klientel sowie externen Netzwerken.

Zielgruppe

- **Koedukative Ausrichtung** junge Menschen diverser Geschlechtsidentitäten
(im Rahmen von: 5 Regelplätzen und 4 Plätzen mit niedrigem Betreuungsaufwand davon bis zu vier Plätze für UMA)
- **Aufnahmealter:** junge Menschen im Alter von 15 bis 18 Jahren
- **Betreuungsalter:** junge Menschen im Alter von 15 bis 21 Jahren
(in begründeten Fällen bis 27 Jahren)

Konzeptionelle Besonderheiten

- Weitere Verselbstständigung anhand eines detaillierten und situationsbezogenen Stufenplans
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und Kontinuität durch das Prinzip von Lebens- und Hausgemeinschaft
- Weiteres Einüben sozialer Kompetenzen in Hausgemeinschaft, Lebensgemeinschaft, Schule und Berufsausbildung
- Hilfen bei zeitlicher Strukturierung zur Entwicklung eines Lebensrhythmus
- Integrationshilfe für unbegleitete minderjährige Geflüchtete/ Ausländer und Empathie für ihre Lebenssituation
- Erwerb eines Kompetenz-Passes, der den jungen Erwachsenen als Wegweiser in Form eines physischen Portfolios für ihre Zukunft nützlich sein soll

Kooperationen im Rahmen des Konzepts

Verselbstständigung mit Netzwerkarbeit:

Das Angebot hat sich über die Jahre seines Bestehens einen festen Pool an Ansprechpartnern zugelegt. So ist die Vernetzung mit den einzelnen Schulen, der Sekundarschule, Roman-Herzog-Schule und den ansässigen Berufskollegien als sehr gut zu bezeichnen. Auch der Kontakt zur Agentur für Arbeit, den berufsvorbereitenden Maßnahmeträgern wie Kolping, dem Internationalen Bund (IB) oder dem Josefsheim bilden gemeinschaftlich mit den vielen ansässigen mittelständischen Betrieben eine gute Basis für mögliche Ausbildungschancen unserer Bewohner. Dabei können sich die Kooperationspartner auf die gute Zusammenarbeit und den stetigen Austausch verlassen, so dass frühzeitig mögliche Problematiken angegangen und gelöst werden können.

Medizinische und therapeutische Anbindungen:

- Kooperationen mit einem Hausarzt, einrichtungsinterne psychologische Beratung und Betreuung, psychiatrisch und psychologisch arbeitende Praxen und Kliniken gewährleisten eine kontinuierliche, medizinische und psychotherapeutische Versorgung.
- Ergänzend werden Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie angeboten, um gezielte Fördermaßnahmen im Bereich der Motorik, Sprache und Feinmotorik durchzuführen.
- Spezifische Sportangebote: Eine interne Sportpädagogin/ ein interner Freizeitpädagoge bieten täglich individuelle und gruppenspezifische Sportangebote in der eigenen Turnhalle, dem eigenen Schwimmbad oder auf dem Sportplatz an. Diese Angebote sind zentral für die motorische und soziale Förderung der jungen Menschen. Ergänzend gibt es Vereinsanbindungen, um den jungen Menschen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.
- Ergänzend gibt es Anbindungen an Vereine und gemeinnützige Institutionen, um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch außerhalb der Wohngruppe Entwicklungs- und Integrationsmöglichkeiten zu bieten.

Musikalische und künstlerische Förderung:

Kooperationen mit der Musikschule und der Jugendkunstschule ermöglichen es den Bewohnern, sich künstlerisch und musikalisch zu entfalten. Diese Angebote unterstützen die emotionale Ausdrucksfähigkeit und Kreativität, was insbesondere bei der biografischen und erlebnispädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle spielt.

Diese umfangreichen Kooperationen werden nach den Bedürfnissen individuell abgestimmt und dienen der ganzheitlichen Förderung der emotionalen, kognitiven und körperlichen Entwicklung. Sie ergänzen und unterstützen die pädagogischen und therapeutischen Prozesse innerhalb der Wohngruppe.

Zusammenarbeit im psychologischen Bereich:

Die psychologische Betreuung innerhalb der Wohngruppe basiert auf einem integrativen Konzept, das interne und externe Fachkräfte vernetzt, um die emotionalen und psychischen Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassend zu fördern. Die Zusammenarbeit im psychologischen Bereich bildet eine zentrale Säule der diagnostischen und therapeutischen Arbeit.

Sie begleiten die jungen Heranwachsenden und das Team kontinuierlich. Diese enge Anbindung ermöglicht eine schnelle und direkte Unterstützung bei psychologischen Fragestellungen und fördert die individuelle Diagnostik und Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen. Regelmäßige Fallbesprechungen und individuelle Beratungen tragen zur Weiterentwicklung der psychologischen Gesundheit bei.

Ausstattung des Angebots

Die Jugendlichen bewohnen ein großzügiges Zweifamilienhaus, das 2005 kernsaniert wurde und den Ansprüchen der Bewohner in jeder Hinsicht Rechnung trägt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bewohnen grundsätzlich Einzelzimmer. Die Zimmer der Bewohner sind gemütlich und nach den aktuellen Standards der Jugendhilfe eingerichtet. Damit neben den, in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden,

Gemeinschafts- und Begegnungsräumen ein Rückzugsraum vorhanden ist, wird ein Augenmerk auf die individuelle Gestaltung der Einzelzimmer gelegt.

Moderne sanitäre Anlagen stehen auf jeder der drei Etagen zur Verfügung. Ein großzügiges Ess- und einladendes Wohnzimmer sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Der weitläufige Garten hält eine gemütliche Sitzecke und eine Terrasse mit einem geselligen Grillplatz bereit.

Umgebung und Erreichbarkeit

Der Kneipp-Kurort Olsberg liegt inmitten hoher Mittelgebirgsbergketten am Oberlauf der Ruhr. Olsberg ist infrastrukturell gut erschlossen. Der Ort liegt im Schnittpunkt wichtiger Verkehrswege: B 480 (Paderborn-Siegen) und der B7 (Kassel- Düsseldorf), mit Anbindungen zur A 46, A 44 und A 33.

Die Bahnverbindungen Hagen-Kassel und Bestwig-Winterberg sind über den Bahnhof in Olsberg gut zu erreichen. Die Wohngruppe liegt inmitten eines Wohngebietes am Rande der Kernstadt.

Zielsetzung

Durch das Verbinden von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und psychologisch-psychotherapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und es werden die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind grundlegender Bestandteil dieses Auftrags.

Die **Zielsetzungen** des Leistungsangebotes sind insbesondere:

1. die Verselbstständigung und/oder die Zusammenführung mit der Herkunftsfamilie.
2. die Familienergänzende Arbeit.
3. den uns anvertrauten jungen Menschen die Unterstützung zur Entwicklung eines akzeptierenden Selbstbildes zu teil werden zu lassen.
4. eine ressourcenfördernde und lösungssuchende Herangehensweise zu schaffen, um einen sicheren Rahmen für die Bewältigung von Krisen und der Entfaltung neuer Perspektiven zu verwirklichen.

Dabei orientiert sich die pädagogische Arbeit im Martinswerk an der Lebenswelt der bei uns untergebrachten Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie an psychodynamischen und systemischen Ansätzen.

Grenzen des Angebotes

Unsere im Martinswerk gesetzten Grenzen in der Betreuung liegen bei

- einer akuten und schwerwiegenden Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit
- einer Nicht-Gruppenfähigkeit bei Minimalanforderungen
- einer gehäuften Straffälligkeit
- einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung
- einer *ausgeprägten*, körperlichen Behinderung und gesundheitlichen Einschränkungen, für die kein fachspezifisches Personal vorgehalten werden kann

Aufgrund unseres Anspruchs auf inklusives Arbeiten, schließen wir Behinderungen (seelisch, psychisch, geistig und körperlich) nicht grundsätzlich aus, prüfen dies aber im Einzelfall im Rahmen des Aufnahmeprozesses.

Übersicht Grundleistungen

- Strukturiertes Aufnahmeverfahren
- Gestaltung der Wohnsituation
- Dokumentationen, Erziehungs- und Hilfeplanung
- Kontinuierliche und klientenzentrierte Betreuung (Bereitschaftssystem an Feiertagen und Wochenenden)
- Individuelle Förderung (Bewusstmachen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen und Erlernen und Üben von Kernkompetenzen wie z. B. Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit oder soziale Integration)
- Schulische und berufliche Förderung (in enger Zusammenarbeit mit hiesigen Schulen, Betrieben und der Agentur für Arbeit)
- Eltern- und Familienarbeit (regelmäßiger Austausch über Entwicklung und Ziele des jungen Menschen, Einbeziehung in den laufenden Hilfeplan)
- Verselbstständigung (Stärkung der persönlichen, sozialen und emotionalen Kompetenz)
- Gesundheitsprävention
- Partizipation und Beschwerdemanagement (Ombudsmann)
- Schutz der jungen Menschen (Verschwiegenheit, Schutz vor externen, negativen Einflüssen)
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper (stetige Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals)
- Medienpädagogische Maßnahmen (Medien-Beauftragter, Medien-Konzept, Medien-Vertrag)
- Bezug und Gestaltung des eigenen Wohnraumes

- Therapeutische und psychologische Leistungen durch interne psychologische Angebote
- Supervision, Fortbildung, Kooperationsgruppen und Fachberatung
- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
- Qualitätsentwicklung durch Qualitätsmanagement
- Überleitung der stationären Jugendhilfemaßnahme in Sozialpäd. betreutes Wohnen oder Fachleistungsstunden/ Mobile Betreuung

Übersicht Zusatzleistungen (d.h. gesondert im Hilfeplan vereinbart, zusätzlich über Fachleistungsstunden vergütet)

- Besondere soz.-päd. (Einzel)-Betreuung/-leistung (intern)
- Therapeutische/ Psychologische Einzelleistung [außerordentlicher Aufwand, z. B. Gutachten (intern, extern)]
- Besondere schulische Förderung/ Schulbegleitung
- Grundlegende medizinische Versorgung

Betreuungsdauer

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten, geöffnet.

Die Betreuungsdauer ist in der Regel mittelfristig angedacht und bis zur Verselbstständigung möglich. Der Übergang in selbständige Wohnformen sowie andere Erwachsenenrichtungen wird in den regelmäßigen Hilfeplänen ausführlich erörtert und angestrebt.

Personal

Das Wohngruppenteam des Franz-Stock-Haus besteht aus Mitarbeitenden mit anerkannter pädagogischer Ausbildung, welche die „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ gewährleisten.

Die Betreuungsintensität liegt im Rahmen der fünf Regelplätze bei 1: 1.75 päd. Personal (2.86 VK), im Rahmen der vier Plätze mit niedrigem Betreuungsaufwand bei 1: 2.5 päd. Personal (1.6 VK); das bedeutet bei 9 belegten Plätzen: 4,46 Vollzeitstellen.

Unterstützt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft.

Darüber hinaus gibt es eine Medienbeauftragte Person, eine Brandschutzbeauftragte Person, eine Sexualpädagogischbeauftragte Person und eine Medikamentenbeauftragte Person.

Einige Personen weisen zudem folgende Zusatzqualifikationen auf:

- Ergotherapie
- Konfrontative Pädagogik/ Deeskalation
- Erste-Hilfe-Kurs
- Boxcoach

Wir begleiten den Entwicklungs-Marathon!

Innerhalb der Einrichtung bieten wir den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen ein verlässliches Beziehungsangebot und begleiten sowie unterstützen sie, dass ihre Ziele in Erfüllung gehen können, damit sie später ein selbstbestimmtes Leben bestreiten können.

Qualifizierte Mitarbeiter*innen helfen dabei und bieten durch ihre Persönlichkeit und Fachlichkeit die nötige Orientierung.

Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, den Herkunftsfamilien, aller beteiligten Institutionen und auch gegenüber dem Mitarbeiter*innen der Einrichtung ist für uns unabdingbar.

Um der Komplexität und Individualität jedes Einzelnen und deren sozialer Systeme gerecht zu werden, richten wir uns bei der Planung unserer Hilfsangebote nach dem einzelfall-orientierten Bedarf von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien. Dabei schlagen wir eine Brücke zwischen Pädagogik und Therapie. Die Mitarbeiter*innen in den Wohngruppen arbeiten eng mit unserem internen psychologisch-psychotherapeutischen Dienst und einer Person im sportpädagogischen Bereich zusammen.

Anhang a.

Bericht für das Hilfeplangespräch (HPG) am 20.02.2026

Vor- und Zuname	Namen eingeben	Gruppe	WG Franz-Stock-Haus
Geburtsdatum	Datum eingeben	Aufnahmedatum	Datum eingeben
Geburtsort	Ort eingeben	Letztes HPG am	Datum eingeben

1. Entwicklung der Maßnahme seit dem letzten Hilfeplangespräch

1.1 Wohngruppe

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.2 Herkunftsfamilie/ Regelung bzgl. des Sorgerechts

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.3 Schulischer Werdegang/ Berufsfindung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.4 Freizeit/ soziale Kontakte/ Vereinsanbindungen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.5 Gesundheit

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.6 Gefühlswelt/ emotionaler Bereich

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.7 Persönlichkeitsentwicklung

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.8 Lebenspraktische Fähigkeiten/ Skills

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.9 Weitere unterstützende Angebote

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

1.10 Besonderheiten

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2. Zielüberprüfung aus Sicht der Gruppe und Interessenspartnern

2.1 Bisherige Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.2 Aktuelle Ziele

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

2.3 Ziele des jungen Menschen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Perspektive/ Prognose

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Zusatzhilfen

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Verteilerkreis

Junger Mensch

Kindesmutter

Kindesvater

Vormund

Jugendamt

Ort wählen, Datum eingeben	Ort wählen, Datum eingeben
Gezeichnet:	Unterschrift Fachbereichsleitung:
Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.	Klicken Sie hier, um Namen einzugeben.

Anhang b.

**Vereinbarung für die Unterbringung
nach SGB VIII, § 27 in Verbindung mit**

- § 34 SGB VIII – Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnformen
- § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII – Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
- § 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII – Inobhutnahme
- § 42a SGB VIII – Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern & Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise
- Teil 2, 3.-6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX, Eingliederungshilfe

in der

WG Franz-Stock-Haus [V] des Martinswerk e. V. Dorlar

zwischen

dem Jugendamt Stadt Kreis Bezeichnung des Jugendamtes hier eingeben

Anschrift des Jugendamtes: Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vertreten durch

(1) fallzuständige Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(2) Vertretung der fallzuständigen Fachkraft

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(3) **Vorgesetzte Person der fallzuständigen Fachkraft**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

(4) **Bereitschaftsdienst des o. g. Jugendamtes respektive Kontaktdaten der örtlich zuständigen Polizeidienststelle**

Name, Vorname: Name und Vorname hier eingeben

Tel.: vollständige Telefonnummer hier eingeben

E-Mail: Mail-Adresse hier eingeben

und dem Träger

Martinswerk e. V. Dorlar

WG Franz-Stock-Haus [V]

Anschrift der Wohngruppe:

Straße und Hausnummer hier eingeben

Postleitzahl und Ort hier eingeben

vollständige Telefonnummer hier eingeben

Mail-Adresse hier eingeben

Vertreten durch die Einrichtungsleitung:

Lisa-Marie Dünnebacke sowie die jeweils zuständige Fachbereichs- und Teamleitung

Mit Unterschrift beider Parteien erhält die Unterbringung nach oben benannten Paragrafen des unten angegebenen Klienten für den angegebenen Zeitraum ihre Gültigkeit. Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt bleibt bei aufkommenden Krisen und in Krisensituationen erreichbarer Ansprechpartner, übernimmt das Krisenmanagement und verpflichtet sich daraufhin jederzeit bedarfsgerechte Maßnahmen zu schaffen und zu vermitteln. Andernfalls behält sich der Träger vor, den jungen Menschen zu entlassen.

Bei diesen aufkommenden Krisen und in Krisensituationen, in denen die Einbeziehung des Jugendamtes von Nöten ist, aber in die Zeit des Bereitschaftsdienstes des Jugendamtes fällt, ist der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes erreichbarer Ansprechpartner, welches den jungen Menschen untergebracht hat.

Das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet sich, im Falle eines Zuständigkeitswechsels, das neue fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt über diese Vereinbarung zu informieren.

Für den jungen Menschen

Name: Name hier eingeben Vorname: Vorname hier eingeben

Geb.-Datum: Datum hier auswählen oder eingeben

für die Dauer von

beginnend mit dem Datum hier auswählen oder eingeben längstens bis zum Ablauf der vorliegenden Kostenzusage/ des vorliegenden Bewilligungsbescheides.

Zunächst mit einer **Frist/ Probezeit von sechs Wochen** bis zu einem ersten obligatorischen (Erst-)Hilfeporgespräch, in welchem gemeinsam SMART-Ziele festgelegt werden. Die Frist kann bei Bedarf im benannten (Erst-)Hilfeporgespräch verlängert werden. Die Frist/ Probezeit gilt im Generellen der Reflektion der Aufnahmeentscheidung und der möglichen Anpassungen der Rahmenbedingungen (z. B. Umzug in eine andere Wohngruppe).

Fristverlängerung der Probezeit von: Angabe in Wochen oder Monaten

Sollte im Rahmen der Frist/ Probezeit oder darüber hinaus vor Beendigung der geplanten/ vereinbarten Maßnahme (s. Kostenzusage/ Bewilligungsbescheid) entlassen werden müssen (s. u.a. S. 2ff.), ist das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen abzuholen bzw. für dessen Rücktransport Sorge zu tragen oder diesen zu organisieren.

Sollte das fallzuständige bzw. sachlich zuständige Jugendamt trotz des benannten Entlass-Datums den jungen Menschen nicht aus der Wohngruppe abholen, wird der Träger den jungen Menschen zum Herkunftsjugendamt bringen und diesem Fahrt- und Personalkosten in Rechnung stellen.

20.02.2026

20.02.2026

Unterschrift/ Stempel

Zuständige Fachkraft (Jugendamt)

Unterschrift/ Stempel

Teamleitung/ stellv. Teamleitung

WG Franz-Stock-Haus [V]

Anlage a.

Stufenplan zur Verselbstständigung im Rahmen des Wohngruppenkonzepts

Ausgangslage

Die Wohngruppe betreut Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf auf dem Weg in ein eigenständiges Leben. Die individuellen Lebenslagen erfordern eine **strukturierte, zugleich flexible pädagogische Begleitung**, die sowohl Stabilisierung als auch schrittweise Verselbstständigung ermöglicht.

Zur fachlichen Strukturierung dieses Entwicklungsprozesses wurde ein **dreistufiger Verselbstständigungsplan** entwickelt, der als verbindlicher Orientierungsrahmen für Fachkräfte und Jugendliche dient.

Zielsetzung

Ziel des Stufenplans ist es, die Jugendlichen systematisch und ressourcenorientiert zu befähigen, ihr Leben **selbstständig, verantwortungsvoll und dauerhaft stabil** zu gestalten.

Der Stufenplan unterstützt:

- Transparenz im pädagogischen Handeln
- Nachvollziehbarkeit von Entwicklungsprozessen
- Einheitliche fachliche Standards innerhalb der Wohngruppe

Konzeptüberblick

Der Stufenplan gliedert den Verselbstständigungsprozess in **drei klar definierte Entwicklungsstufen**:

- 1. Begleitungsstufe – Ankommen und Stabilisieren**
Fokus auf Orientierung, Sicherheit, Tagesstruktur und Grundversorgung
- 2. Eigenverantwortungsstufe – Verantwortung übernehmen**
Zunehmende Eigenverantwortung in Alltag, Haushalt, Finanzen und Terminorganisation
- 3. Verselbstständigungsstufe – Übergang in ein eigenständiges Leben**
Vorbereitung auf Auszug, vollständige Alltagsverantwortung und Aufbau externer Unterstützungsstrukturen

Der Übergang zwischen den Stufen erfolgt **individuell, entwicklungsorientiert und in gemeinsamer Abstimmung** zwischen Jugendlichen und Fachkräften.

Pädagogische Leitprinzipien

- Individuelles Tempo und Ressourcenorientierung
- Partizipation der Jugendlichen
- Fehlerfreundlichkeit als Lernprinzip
- Verlässliche Beziehungsarbeit
- Transparente Entscheidungsprozesse

Rückschritte sind als Teil des Entwicklungsprozesses ausdrücklich vorgesehen und werden pädagogisch begleitet.

Mehrwert für den Träger

Der Stufenplan bietet dem Träger folgende Vorteile:

- **Qualitätssicherung** durch klare Strukturen und einheitliche Standards
- **Planungssicherheit** im Hilfeverlauf und bei Übergängen
- **Transparenz** gegenüber Jugendämtern und Kostenträgern
- **Professionalisierung** der pädagogischen Arbeit
- **Nachvollziehbare Dokumentation** von Entwicklungsfortschritten

Einbindung in Hilfeplanung und Dokumentation

Der Stufenplan ist anschlussfähig an die Hilfeplanung gemäß **§ 36 SGB VIII** und kann als Grundlage für

- Zielvereinbarungen
- Entwicklungsberichte
- Perspektivklärungen verwendet werden.

Fazit

Der Stufenplan zur Verselbstständigung stellt ein **praxisnahes, fachlich fundiertes Instrument** dar, um Jugendliche im Rahmen des Wohngruppenkonzepts gezielt, transparent und nachhaltig auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten.

Anlage b.

Stufenplan zur Verselbstständigung im Rahmen des Wohngruppenkonzepts

Einleitung

Drei Stufen – individuelles Tempo – verlässliche Unterstützung

Die Wohngruppe bietet jungen Menschen einen strukturierten, entwicklungsorientierten Rahmen zur schrittweisen Verselbstständigung. Die individuelle Lebenssituation, persönliche Ressourcen sowie der jeweilige Entwicklungsstand bestimmen das Tempo des Verselbstständigungsprozesses.

Der Stufenplan dient als **Orientierungs- und Entwicklungsinstrument** für die Jugendlichen sowie als **fachliche Grundlage** für die pädagogische Arbeit.

1. Begleitungsstufe – Ankommen und Stabilisieren

Zielsetzung

In dieser Phase steht das Ankommen in der Wohngruppe sowie die Schaffung von emotionaler und struktureller Sicherheit im Vordergrund. Die Jugendlichen lernen die Wohngruppe als verlässlichen Lebensort kennen.

Pädagogische Schwerpunkte

Die pädagogische Begleitung unterstützt insbesondere bei:

- Aufbau einer stabilen Tagesstruktur
- Orientierung in Regeln, Abläufen und gruppeninternen Strukturen
- Anbindung an Schule, Ausbildung oder Beschäftigung
- Begleitung zu Terminen sowie bei wichtigen Gesprächen
- Grundlagen im Umgang mit finanziellen Ressourcen

Dabei wird berücksichtigt, dass die Jugendlichen sich in einer Eingewöhnungsphase befinden und noch nicht alle Anforderungen eigenständig bewältigen können.

Erwartungen an die Jugendlichen

- Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Gruppenregeln
- Respektvoller Umgang mit Mitbewohner*innen und Fachkräften
- Teilnahme an vereinbarten Gesprächen und Angeboten

2. Eigenverantwortungsstufe – Verantwortung übernehmen

Zielsetzung

In dieser Phase erweitern die Jugendlichen ihre Selbstständigkeit und übernehmen zunehmend Verantwortung für ihren Alltag. Die pädagogische Begleitung tritt unterstützend und beratend in den Hintergrund.

Pädagogische Schwerpunkte

Die Jugendlichen werden unterstützt bei:

- Eigenständiger Organisation des Haushalts
- Strukturierung und Einteilung finanzieller Mittel
- Selbstständiger Terminplanung
- Entscheidungsfindung und Problemlösestrategien
- Reflexion von Erfahrungen und Umgang mit Herausforderungen

Fehler werden als Teil des Lernprozesses verstanden und pädagogisch aufgearbeitet.

Erwartungen an die Jugendlichen

- Weitgehend eigenständige Tages- und Wochenstruktur
- Regelmäßige Teilnahme an Schule, Ausbildung oder Arbeit
- Verlässliche Übernahme von Aufgaben im Haushalt

3. Verselbständigungsstufe – Übergang in ein eigenständiges Leben

Zielsetzung

Diese Phase dient der gezielten Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben außerhalb der Wohngruppe.

Pädagogische Schwerpunkte

Die Fachkräfte begleiten die Jugendlichen insbesondere bei:

- Planung und Vorbereitung des Auszugs
- Übernahme vollständiger Verantwortung für Haushalt, Finanzen und Termine
- Aufbau und Stabilisierung externer Unterstützungsnetzwerke
- Klärung von Anschlussangeboten und Nachbetreuung

Die pädagogische Unterstützung erfolgt zunehmend im Hintergrund und bedarfsorientiert.

Erwartungen an die Jugendlichen

- Selbstständige Gestaltung des Alltags
- Eigenverantwortlicher Umgang mit Haushalt und finanziellen Ressourcen
- Aktive Planung und Umsetzung des Auszugs

Grundsätze des Stufenplans

- Das individuelle Entwicklungstempo der Jugendlichen und jungen Menschen steht im Mittelpunkt
- Alle Stufen sind gleichwertig und notwendig
- Rückschritte sind möglich und werden pädagogisch begleitet
- Die Zuordnung zu einer Stufe erfolgt gemeinsam im Dialog

- Es gibt keine Sanktionierung im Sinne von „Bestrafung“
- Die Jugendlichen werden im gesamten Prozess nicht allein gelassen

Übergeordnetes Ziel

Ziel der pädagogischen Arbeit ist es, die jungen Menschen zu befähigen, **ihr Leben selbstständig, verantwortungsvoll und sicher zu gestalten.**

Anlage c.

Unser Weg in die Selbstständigkeit

3 Schritte – dein Tempo – unsere Unterstützung

In unserer Wohngruppe unterstützen wir dich dabei, selbstständig und sicher zu leben. Jede Person geht ihren eigenen Weg im eigenen Tempo.

Die drei Schritte helfen dir zur Orientierung.

Begleitungsstufe – Ankommen	Eigenverantwortungsstufe – Verantwortung übernehmen Du kannst schon vieles selbst .	Verselbstständigungsstufe – Dein eigenes Leben Du bereitest dich auf dein eigenes Zuhause vor.
Worum geht es? Du kommst in der Wohngruppe an und findest Sicherheit.	Worum geht es? Du übernimmst mehr Verantwortung für dein Leben.	Worum geht es? Du bereitest dich auf ein Leben außerhalb der Wohngruppe vor.
Wir unterstützen dich bei: <ul style="list-style-type: none">• Tagesstruktur und Alltag• Kennenlernen von Regeln und Abläufen• Schule, Ausbildung oder Arbeit• Terminen und wichtigen Gesprächen• Umgang mit Geld	Wir unterstützen dich bei: <ul style="list-style-type: none">• Haushalt selbst erledigen• Geld einteilen• Termine selbst organisieren• Entscheidungen treffen• Probleme lösen	Wir unterstützen dich bei: <ul style="list-style-type: none">• Vorbereitung deines Auszugs• Verantwortung für Wohnung, Geld und Termine• Aufbau von Unterstützung außerhalb der Wohngruppe

<p>Was wir von dir erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Du hältst dich an die Gruppenregeln • Du gehst respektvoll mit anderen um • Du kommst zu Gesprächen 	<p>Was wir von dir erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Du organisierst deinen Tag größtenteils selbst • Du gehst regelmäßig zur Schule, Ausbildung oder Arbeit • Du übernimmst Aufgaben im Haushalt 	<p>Was wir von dir erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Du regelst deinen Alltag selbst • Du kümmerst dich um Haushalt und Geld • Du planst deinen Auszug
<p>Wichtig: Du musst noch nicht alles können.</p>	<p>Wichtig: Fehler sind erlaubt und helfen beim Lernen.</p>	<p>Wichtig: Wir sind auch im Hintergrund für dich da.</p>